

# Burgdorf mobil e.V. (BUMO)

## Beitragsordnung vom 13.6.2018

### I. Grundlage

Grundlage ist die Satzung des Burgdorf mobil e.V., insbesondere der § 4 Abs.5 in der Fassung vom 13.6.2018.

### II. Solidarprinzip

- a. Die finanzielle Basis der Vereinsarbeit sind die Beiträge der Mitglieder.
- b. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge in vollem Umfang und regelmäßig erbringen.
- c. Über die Befreiung von der Beitragszahlung entscheidet der Vorstand.

### III. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt unmittelbar nach Beschlussfassung in Kraft.

### IV. Regelungen im Einzelnen

- a. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie gilt grundsätzlich bis zum 31.12. des Folgejahres. Sie gilt darüber hinaus, wenn die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss fasst.
- b. Die Höhe der Beiträge findet sich in der Anlage zu dieser Beitragsordnung.
- c. Eine Ermäßigung des Beitrags kann im Einzelfall durch den Vorstand beschlossen werden.
- d. Der Beitrag ist bis zum 31.3. jedes Kalenderjahres fällig. Er wird möglichst eingezogen.
- e. Bei Eintritt im ersten Halbjahr ist der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

### V. Spenden

Nach vorliegender Genehmigung durch das Finanzamt Wolfenbüttel stellt der Verein für die geleisteten Beiträge und Spenden nach Ablauf des Geschäftsjahres Spendenquittungen aus.

### VI. Beschluss

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.6.2018 beschlossen.

# Burgdorf mobil e.V. (BUMO)

## Anlage

Jahresbeiträge – Stand 13.6.2018

	Betrag
Natürliche Person	ab 30.-- €
Kinder im Haushalt der Eltern ohne eigenes Einkommen	beitragsfrei
Juristische Person/Institution	ab 100.-- €
Förderbeitrag	ab 60.-- €